Handbuch

Meldung einer Spendenbegünstigung gemäß § 4a EStG 1988

INHALTSVERZEICHNIS

1.	ALLGEMEIN	. 3
2.	ABLAUF DER MELDUNG IN FINANZONLINE	. 3
2.1.	Auswahlseite der Spendenbegünstigung	4
2.2.	Eingabeseite der erstmaligen Meldung	5
2.3.	Eingabeseite zur Meldung der Verlängerung	7
2.4.	Eingabeseite der gemeinsamen Felder	8
2.5.	Gespeicherte Anzeige	. 13
2.6.	Besonderheiten – zusätzliche Informationen	. 13
3.	BESTEHENDE FUNKTIONEN	13

1. Allgemein

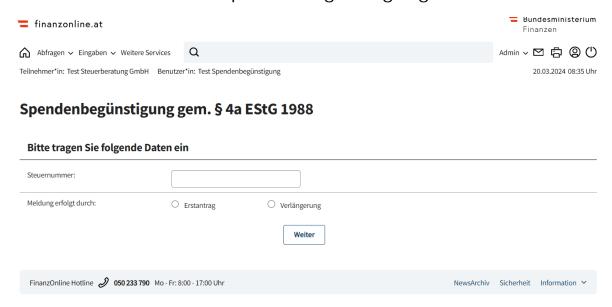
Die gesetzlichen Regelungen für die Spendenbegünstigung finden sich in § 4a des Einkommensteuergesetzes (EStG 1988).

2. Ablauf der Meldung in FinanzOnline

Unter "Weitere Services" ist der Menüpunkt "Meldung einer Spendenbegünstigung gemäß § 4a EStG 1988" auszuwählen.

= finanzonline.at	Bundesministerium Finanzen
↑ Abfragen ∨ Eingaben ∨ Weitere Services Q	Admin ∨ ☑ 🗗 ② 🖰
Teilnehmer*in: Test Steuerberatung GmbH Benutzer*in: Test Spendenbegünstigung	20.03.2024 08:35 Uhr
Weitere Services Anträge	
Änderung des Bilanzstichtages gem. § 2 Abs. 7 EStG 1988 bzw. § 7 Abs. 5 KStG 1988 Anmeldung FinanzOnline Aufstellung gemäß § 8 Abs. 2 EKBSG Auskunftsbescheid (Advance Ruling) Begleitende Kontrolle Bescheidänderung Erklärungswechsel Freigabe/Sperre FIN Grenzgänger / Grenzpendler Grunddaten Internationales Verständigungsverfahren (EU-Besteuerungsstreitbeilegungsgesetz) Meldung einer Spendenbegünstigung gemäß § 4a EStG 1988 Mitteilung VPDG Nachreichung von Unterlagen zur Umsatzsteuervoranmeldung Sonstige Anbringen und Anfragen	Anforderung Steuernummer Anzeige einer Umgründung gemäß § 43 Abs. 1 UmgrStG Anmeldung Personengesellschaft Befreiungsmeldung einer grenzüberschreitenden Gestaltung Bekanntgabe Betriebsaufgabe Depotübertragung Erstattung Vorsteuer Fristverlängerung Grenzüberschreitende Gestaltung Grunderwerbsteuererklärung (keine Parteienvertreterpflicht) Kartenpoker Meldung gem. § 121a BAO Nachreichung von Unterlagen zur Jahreserklärung Privatstiftung

2.1. Auswahlseite der Spendenbegünstigung



Erstantrag:

Dieser ist nur möglich, wenn es sich beim Antragsteller um eine Organisation handelt, die zum Zeitpunkt der Antragstellung nicht auf der Liste begünstigter Einrichtungen steht.

Verlängerung:

Eine Aufrechterhaltung der Spendenbegünstigung ist nur möglich, wenn eine begünstigte Organisation (veröffentlicht auf der Liste begünstigter Einrichtungen) vorliegt.

2.2. Eingabeseite der erstmaligen Meldung

= finanzo	online.at				Bundesministerium Finanzen		
♠ Abfragen	∨ Eingaben ∨ Weitere Servi	ces Q			Admin ∨ ☑ 🛱 ② 🖰		
Teilnehmer*in:	: Test Steuerberatung GmbH E	enutzer*in: Test Spendenbegünst	igung		20.03.2024 08:38 Uhr		
Name Anschrift Ort	Demo User Testgasse 12 1010 Wien	Finanzamt Bereich	Finanzamt Österreich BV	Steuernummer UID:	12 345/6789 ATU12345678		
Gesetzliche B	Gesetzliche Bestimmungen beziehen sich auf die Bestimmungen des § 4a EStG 1988						
Erstantra	Erstantrag						
Gründungszeit	tpunkt	*					
Zeitpunkt der Aufnahme der Tätigkeit							
Die antragstellende Einrichtung dient seit weniger als einem 12 Monate umfassenden Wirtschaftsjahr ununterbrochen ihren begünstigten Zwecken, aber die Voraussetzungen werden von ihrer Vorgängerorganisation erfüllt.							
Benennung der Vorgängerorganisation							

Gründungszeitpunkt:

Gründungsdatum laut Vereinsregister, Firmenbuch oÄ

Zeitpunkt der Aufnahme der Tätigkeit:

Die Körperschaft oder deren Vorgängerorganisation muss nach § 4a Abs. 4 Z 1 lit. b EStG 1988 seit mindestens einem 12 Monate umfassenden Wirtschaftsjahr ununterbrochen ausschließlich und unmittelbar den in der Rechtsgrundlage angeführten begünstigten Zwecken gemäß § 4a Abs. 2 EStG 1988 dienen.

Diese Angabe ist insbesondere für Körperschaften oder Organisationen relevant, die in den letzten beiden Jahren neu gegründet wurden. Eine unterjährige Aufnahme der Tätigkeit (Rumpfwirtschaftsjahr) führt dazu, dass der Zeitraum bis Ende des ersten Kalender- bzw. Wirtschaftsjahres nicht für die 12monatige Frist zählt, weil ein volles 12 Monate umfassendes Wirtschaftsjahr erforderlich ist.

Der Zeitpunkt der Aufnahme der Tätigkeit kann nicht vor dem Gründungszeitpunkt liegen. Bei allen vor mehr als 2 Jahren gegründeten Körperschaften oder Organisationen kann im Zweifel auch der Gründungszeitpunkt als Zeitpunkt der Aufnahme der Tätigkeit angegeben werden.

Die antragstellende Einrichtung dient seit weniger als einem 12 Monate umfassenden Wirtschaftsjahr ununterbrochen ihren begünstigten Zwecken, aber die Voraussetzungen werden von ihrer Vorgängerorganisation erfüllt:

Die Angaben in der Eingabemaske müssen sich auf die antragstellende Einrichtung beziehen.

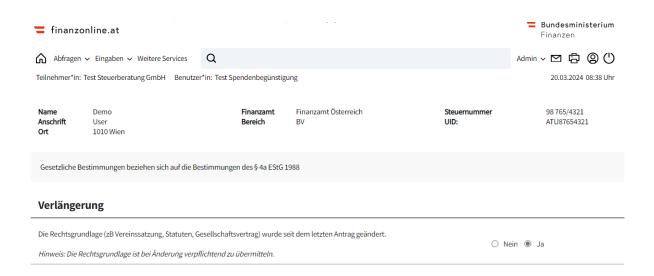
Das Vorliegen der Voraussetzungen bei der Vorgängerorganisation wird vom Finanzamt Österreich gesondert geprüft.

Benennung der Vorgängerorganisation:

Dieses Feld ist nur dann auszufüllen, wenn die vorherige Frage mit JA beantwortet wurde.

2.3. Eingabeseite zur Meldung der Verlängerung

Eine Meldung zur Aufrechterhaltung der Spendenbegünstigung ist erstmalig ab 2025 möglich.



Die Rechtsgrundlage wurde seit dem letzten Antrag geändert:

Die Rechtsgrundlage ist im Format OCR pdf/a textinterpretierbar zu übermitteln.

Hinweis: Die Rechtsgrundlage ist bei Änderung verpflichtend zu übermitteln.

2.4. Eingabeseite der gemeinsamen Felder

Diese Felder sind sowohl bei der erstmaligen Meldung als auch bei der Verlängerung auszufüllen.

Daten der antragstellenden E	inrichtung		
Region(en) der Tätigkeit	Österreich		
	EU/EWR		
	Sonstiges		
Ende des Rechnungsjahres/Wirtschaftsjahres oder Abschlussstichtag	* TTMMJJJJ		
Besteht eine Pflicht zur gesetzlichen oder satz	zungsmäßigen Abschlussprüfung?	•	Nein O Ja
Hinweis: Die Übermittlung der Bestätigung d Rechnungsjahr/Wirtschaftsjahr ist erforderlic		5 1988 betreffend das letzte abgeschlossene	
Organschaftliche Vertreter			
Vorname		*	ŵ
Nachname		*	
Land		*	
Postleitzahl		*	
Ort		*	
Straße		* Hausnummer	*
Stiege		Türnummer	
Geburtsdatum	*		
Veiterer Organschaftlicher Vertreter			
-			+
Finanzen			
Letztes abgeschlossenes Jahr vor Antragstellung	*		Û
Gesamteinnahmen		*	
Davon Spenden		*	
Davon Mitgliedsbeiträge bzw. Schulgeld		*	
Subventionen lt. Transparenzdatenbank			
Hinweis: Wenn keine Förderung vorliegt, dann ist der Wert 0 einzutragen. Wenn eine Förderung erhalten wurde, dann ist unabhängig von der Höhe der Wert 1 einzutragen.		*	
Gesamtausgaben		*	
Weiteres Jahr			+
Zwecke, Tätigkeiten und Mi	ttel der antragstellender	Einrichtung	
In der Rechtsgrundlage ist ausgeschlossen	, dass die Einrichtung auf Gewinn geri	thtet ist.	Nein O Ja
Welcher Zweck wird erfüllt?	gemeinnützig		
	mildtätig		

Welcher Zweck wird als Hauptzweck gefördert?	Bekämpfung von Elementarschäden, Katstrophenhilfe, - schutz, Zivilschutz		Leistungen im Rahmen der Erfüllung hoheitlicher Tätigkeiten			
	Berufsausbildung		Menschenrechte, Konsumentenschutz, Bürgerinitiativen, Friedensbewegungen,			
	Denkmalpflege und Denkmalschutz		Völkerverständigung, demokratisches Staatswesen, ethische Vereinigungen			
	Entwicklungszusammenarbeit		Mildtätige Zwecke			
	Fürsorge für alte, kranke oder mit körperlichen Gebrechen behaftete Personen		Natur-, Umwelt-, Tier- und Höhlenschutz, Landschaftsschutz, Betrieb eines Tierheimes			
	Gesundheitspflege		Schulbildung, Erziehung			
	Heimatkunde und Heimatpflege		Unterstützung von hilfsbedürftigen			
	Körpersport und Denksport		Personen bzw. Personen mit Einschränkungen/Behinderungen,	J		
	Kinder-, Jugend- und Familienfürsorge, Studentenbetreuung		Beschäftigung, Resozialisierung, Suchtbekämpfung, Selbsthilfe			
	Kunst und Kultur, Musik		Volksbildung und Erwachsenenbildung			
			Volkswohnungswesen			
			Wissenschaft und Forschung			
Werden nicht begünstigte Nebenzwecke vo	erfolgt?		Nein ○ Ja			
Vereinsfeste, Vereinslokal/Kantine, Flohmarkt, Benefizveranstaltungen, Shop)				500 Zeichen fre		
Wenn begünstigungsschädliche Betriebe	O is such due Courte (5 45- DAO)					
vorhanden sind, liegen Ausnahmegenehmigungen für alle	ja, nach dem Gesetz (§ 45a BAO) ja, Ausnahmegenehmigungen nach § 44 Abs. 2 BAO für alle Betriebe vorhanden					
Betriebe vor?	Ja, Ausnahmegenehmigungen nach § 44 Abs. 2 BAO für alle Betriebe vornanden nein					
	Es liegen keine begünstigungsschädlichen Betriebe vor.					
Bestätigung des vertretungs	sberechtigten Leitungsorgans lieg					
Sesaugung	Das vertretungsberechtigte Leitungsorgan bes					
Das vertretungsberechtigte Leitungsorgan bestätigt, dass folgende Voraussetzungen für die Spendenbegünstigung vorliegen: Die tatsächliche Geschäftsführung stimmt mit der Rechtsgrundlage überein. Es wurden Maßnahmen zur Erfüllung der Datenübermittlungspflicht gemäß § 18 Abs. 8 EStG 1988 getroffen. Die in Zusammenhang mit der Verwendung der Spenden stehenden Verwaltungskosten betragen ohne Berücksichtigung der für die Erfüllung der Übermittlungsverpflichtung anfallenden Kosten höchstens 10% der Spendeneinnahmen. Gegen die Körperschaft, deren Entscheidungsträger oder deren Mitarbeiter wurden innerhalb der letzten 2 Jahre auf Grund von gerichtlich strafbaren Handlungen oder vorsätzlich begangener Finanzvergehen (ausgenommen Finanzordnungswidrigkeiten) keine Verbandgeldbußen oder Strafen rechtskräftig verhängt, wenn die strafbare Handlung innerhalb der letzten 5 Kalenderjahre begangen wurde. Die Körperschaft fördert nicht systematisch die vorsätzliche Begehung von in ihrem Interesse methodisch begangenen strafbaren Handlungen. Es wurden keine Personen (Mitglieder, Gesellschafter, diesen nahestehende Personen, Dritte) durch zweckfermede Verwaltungsausgaben bzw. durch unverhältnismäßig oder unangemessen hohe Vergütungen (überhöhte Gehälter, überhöhte Vergütungen usw.) begünstigt.						

Es können bis zu zwei Dateien mit der Endung ".pdf" übermittelt werden. Die Größe pro Anhang darf 5 MB nicht überschreiten. Rechtsgrundlage (in deutscher Sprache) Datei auswählen Keine ausgewählt Bestätigung des Wirtschaftsprüfers gemäß § 4a EStG 1988 betreffend Vorjahr Abbrechen Speichern Prüfen und Einbringen FinanzOnline Hotline 050 233 790 Mo - Fr: 8:00 - 17:00 Uhr

Region(en) der Tätigkeit:

Bei Organisationen mit Sitz in einem Drittland ist für abgabenrechtliche Begünstigungen eine überwiegende Inlandsförderung erforderlich (Rz 123 VereinsR 2001).

Ende des Rechnungsjahres/Wirtschaftsjahres oder Abschlussstichtag: Für die Aufrechterhaltung der Spendenbegünstigung ist die Erfüllung der Voraussetzungen des § 4a Abs. 4 EStG 1988 jährlich innerhalb von neun Monaten nach dem Ende des Rechnungsjahres bzw. des Wirtschaftsjahres zu melden.

Organschaftliche Vertreter:

Es ist/sind mind. 1 (max. 6) gegenüber der Finanzverwaltung vertretungsberechtigte Person(en) (gemäß Vereinsregister oder Firmenbuch) zu nennen.

Letztes abgeschlossenes Jahr vor Antragstellung:

Beim Erstantrag beziehen sich die Beträge auf die beiden letzten abgeschlossenen Jahre vor Antragstellung. Sofern die Körperschaft bzw. Organisation erst seit einem Jahr besteht, sind die Finanzen nur für ein Jahr anzugeben.

Bei Verlängerungen sind nur die Beträge für das jeweilige Vorjahr anzugeben.

Gesamteinnahmen:

Umfasst Leistungen für statutarisch festgelegte Zwecke, Spendenwerbung, Verwaltungsausgaben, Investitionen bzw. Abschreibungen und sonstige Ausgaben.

Davon Spenden:

Umfasst freigebige Zuwendungen sowohl von Unternehmen als auch von Privaten.

Davon Mitgliedsbeiträge bzw. Schulgeld:

Anzugeben sind jedenfalls Mitgliedsbeiträge von ordentlichen Mitgliedern. Werden zB auch Beiträge von Fördermitgliedern oder außerordentlichen Mitgliedern als Mitgliedsbeiträge in der Buchhaltung der Körperschaft erfasst, sind auch diese anzugeben.

Bei Bildungseinrichtungen (Schulen, Kinderbetreuungseinrichtungen) sind ggf. ein Schulgeld bzw. Kostenbeiträge der Eltern, o.Ä. anzuführen.

Subventionen:

Umfasst sind alle Subventionen, Zuschüsse oder Förderungen aus öffentlicher Hand, jedenfalls alle in der Transparenzdatenbank eingetragenen Förderungen.

Hinweis: Wenn keine Förderung vorliegt, dann ist der Wert 0 einzutragen. Wenn eine Förderung erhalten wurde, dann ist unabhängig von der Höhe der Wert 1 einzutragen.

Welche Zwecke werden als Hauptzwecke gefördert?: Jene Hauptzwecke, die gefördert werden, sind in der Eingabemaske aufgelistet. Nicht begünstigte Zwecke sind insbesondere:

- Fremdenverkehr (Tourismus)

- Politische Zwecke

- Geselligkeit und Unterhaltung

- Religiöse Zwecke

- Kameradschaft

- Sammeltätigkeit

- Kirchliche Zwecke

- Sparvereine

- Kommunikationspflege

- Wirtschaftsförderung

- Modellbau

Werden nicht begünstigte Nebenzwecke verfolgt?

Beispiele: Kirchliche oder sonstige nicht spendenbegünstigte Zwecke (siehe oben)

Die Förderung von nicht begünstigten Nebenzwecken ist bis zu einem Ausmaß von max.

10% der Gesamttätigkeit erlaubt.

Wirtschaftliche Betätigungen (zB Vereinsfeste, Vereinslokal/Kantine, Flohmarkt, Benefizveranstaltungen, Shop):

Anzugeben sind entbehrliche Hilfsbetriebe iSd § 45 Abs. 1 und 1a BAO (zB kleine Vereinsfeste, Flohmärkte, Punschstände) sowie begünstigungsschädliche Geschäftsbetriebe iSd § 45 Abs. 3 und § 44 Abs. 1 BAO (zB große Vereinsfeste, Kantinen, Onlineshops). Nicht anzugeben sind unentbehrliche Hilfsbetriebe (Zweckverwirklichungsbetriebe) iSd § 45 Abs. 2 BAO (zB Sportveranstaltungen eines Sportvereins, Theateraufführungen eines Theatervereins, Konzerte eines Musikvereins).

Es reicht die abstrakte Nennung, zB "Vereinsfest", es müssen nicht alle einzelnen Feste angeführt werden.

Wenn begünstigungsschädliche Betriebe vorhanden sind, liegen Ausnahmegenehmigungen für alle Betriebe vor?

Wenn noch keine Ausnahmegenehmigungen für begünstigungsschädliche Betriebe vorhanden sind, sind die Voraussetzungen der Gemeinnützigkeit nicht gegeben. Eine Ausnahmegenehmigung muss vorliegen, bevor die Spendenbegünstigung genehmigt werden kann.

2.5. Gespeicherte Anzeige

Wird die Eingabe gespeichert, dann werden bei erneutem Einstieg durch Eingabe der Steuernummer, die gespeicherten Daten der Meldung angezeigt und die Meldung kann bearbeitet bzw. eingebracht werden.

2.6. Besonderheiten – zusätzliche Informationen

Mit diesem Symbol können eingegebene Daten gelöscht werden.

Mit diesem Symbol können weiterführende Erläuterungen zur Eingabe aufgerufen werden.

Mit diesem Symbol können weitere organschaftliche Vertreter bzw. ein weiteres Finanzjahr hinzugefügt werden.

3. Bestehende Funktionen

Die Meldung einer Spendenbegünstigung ist im Menüpunkt "Admin" in den folgenden Funktionen integriert:

- Postausgangsbuch
- Eingebrachte Anbringen
- Benutzerverwaltung
- Logdaten